

Informationsvorlage 2017/0073

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	27.02.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	23.03.2017	9.1	Ö

Preisanpassungsklausel Bäder

Sachverhalt

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

I. Erläuterungen

In der Sitzung des Rates vom 17.03.2010 ist im Rahmen des Beschlusses über die neuen Benutzungsentgelte der Bäder auch eine automatische Preisanpassungsklausel beschlossen worden:

„Für die kommenden Jahre wird eine Preisanpassungsklausel auf Basis des offiziellen Preisindex für Personal- und Energiekosten wirksam. Bei einer entsprechenden prozentualen Steigerung, getrennt ermittelt für die drei Bädergruppen, wird der Eintrittspreis um 0,50 EUR für die Einzelkarte erhöht. Die jährliche Steigerungsrate soll im Jugend- und Sportausschuss vor Saisonbeginn zur Beratung vorgelegt werden.“

Die tariflichen Steigerungen der Personalkosten im öffentlichen Dienst betragen für das Jahr 2016 + 2,40 %.

Die Energiekosten, ermittelt aus dem Monatsbericht „Verbraucherpreisindizes für Deutschland Januar 2017“ des Statistischen Bundesamtes, Kategorie „Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe)“ sanken im Jahr 2016 um – 4,4 %.

Der aus diesen beiden Werten gemittelte Steigerungssatz beträgt somit -1,00 % (= 2,40 + -4,4 % / 2).

Zusammen mit dem errechneten Steigerungswert aus 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 ergibt sich folgende Gesamtsituation für 2017:

Steigerung 2010	+ 3,55 %
Steigerung 2011	+ 5,35 %
Steigerung 2012	+ 4,70 %
Steigerung 2013	+ 3,03 %
Steigerung 2014	+ 1,05 %
Steigerung 2015	- 3,20 %
Steigerung 2016	- 1,00 %
Gesamt:	+ 13,48 %

Dies gilt nicht für das Wellenbad, da hier zur Saison 2014 eine Preissteigerung ermittelt und beschlossen wurde. Daher sind beim Wellenbad lediglich die Steigerungen ab 2014 zu berücksichtigen.

Für die drei Bädergruppen hätte dieses folgende Auswirkungen auf den Einzeleintrittspreis Erwachsene:

Bädergruppe:	Einzelpreis EUR:	Erhöhung %:	Auswirkung in Cent:
Wellenbad / GrönegauBad	4,00 EUR	-4,15 %	--- Cent
Wellingholzhausen Riemsloh	2,50 EUR	13,48 %	33,70 Cent
Oldendorf Neuenkirchen	2,00 EUR	13,48 %	26,96 Cent

Daraus ergibt sich für die Saison 2017 keine Erhöhung der Einzelkartenpreise für die Bäder, da eine Steigerung von über 0,50 EUR nicht erreicht wird.

Somit bleiben auch die Preise für die Saisonkarten 2017 unverändert.